

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 21. September 2015

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 21. September 2015 beschlossen:

Wettbewerb und Fortschritt für den Taximarkt

Wir wollen im Bereich der Personenbeförderung mehr Wettbewerb wagen, um günstigere Fahrten für mehr Menschen möglich zu machen. Für die FDP sind Daseinsvorsorge und Wettbewerb kein Widerspruch. Von den Auswirkungen des technischen Fortschritts darf aber niemals nur eine einzige Branche oder gar ein einziges Unternehmen, sondern muss am Ende immer der Verbraucher profitieren.

Verschiedene Anbieter versuchen schon heute, über Online-Vermittlungsdienste Fahrer und Fahrgäste zusammen zu bringen. Wenn sich in einer digitalisierten Wirtschaft Anbieter und Nachfrager über einen kostenpflichtigen Vermittlungsdienst im Internet zusammenfinden, kann dies zu einem besseren Angebot führen und gleichzeitig mehr Menschen den Weg in die Selbstständigkeit eröffnen.

Nach Vorstellung der FDP sollen die Kommunen auch in Zukunft garantieren, dass flächendeckende Taxi-Dienste als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge angeboten werden. Im Personenbeförderungsgesetz muss jedoch künftig vorgesehen werden, dass die Länder den Kommunen oder bestimmten Regionen die Genehmigung von Personenbeförderungsleistungen außerhalb einer Taxi-Konzessionsvergabe gestatten können.

Schon jetzt gibt es beispielsweise in Berlin oder Hamburg keine Wartezeit mehr, um eine Taxi-Konzession zu bekommen. Soweit etwa in Ballungsgebieten die Angebote so genannter Funkmietwagen oder digitaler Vermittlungsdienste vorhanden sind, sollen diese Dienste Teile der Beförderungskapazitäten übernehmen können. Die öffentliche Hand gewährleistet auf diese Weise wie bisher, dass alle Menschen ohne eigenes Auto auch außerhalb der Fahrzeiten von Bus und Bahn zum Ziel kommen – einzig wie die Leistung erbracht wird, legt der Staat nicht mehr fest. Entschließt sich die Behörde vor Ort auf eine Konzessionsbeschränkung zu verzichten, so vergibt sie auslaufende Konzessionen nicht erneut. Damit wird die Konzessionsbindung behutsam zurückgeführt und der Vertrauensschutz für Einzelunternehmer wird gewährleistet.

Um während dieses Prozesses zwischen Taxen, Funkmietwagen und Fahrten, die über Online-Vermittlungsdienste zur Verfügung gestellt werden, einen fairen Preiswettbewerb zu ermöglichen, sollen die Behörden für einen Übergangszeitraum einen Höchstpreis festlegen können, wenn auf eine Konzessionsbeschränkung verzichtet wird. Im Übrigen können die Fahrpreise frei verhandelt werden.

Auch der Wettbewerb zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr ist in den letzten Jahren intensiver geworden. Unnötige Hürden, die einen Preis- und Qualitätswettbewerb zwischen den Angeboten verhindern, sollen schrittweise auslaufen. So können etwa unnötige Leerfahrten für Mietwagen durch eine Aufhebung der Rückkehrpflicht verhindert werden. Umgekehrt sollen die Pflichtfahrbereiche für das Taxigewerbe entfallen, sodass etwa Taxifahrer überall Fahrgäste vom Straßenrand aufnehmen dürfen.

Die Fahrer müssen nach Vorstellung der FDP auch außerhalb einer Taxikonzession bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Künftig ist jedoch jedem Antragsteller, der über ein polizeiliches Führungszeugnis ohne einschlägige Verurteilungen sowie über eine Insassenversicherung verfügt, ein Personenbeförderungsschein zu erteilen.